

Hausmitteilung**Stadtverwaltung Hannover****An: 67.20**Kopien:
z.K. an:**Von: 67.7**Datum: 12.03.04
Hausruf: 40237
Telefax: 42914

**143. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan
- Bult/ Menschingstraße, Sportplatz der Tierärztlichen Hochschule -
Stellungnahme des Bereiches Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Die Sportplatznutzung soll aufgrund der Verlagerung von Hochschuleinrichtungen aufgegeben werden. Zukünftig soll dieser Bereich als Wohnbaufläche für Einfamilienhäuser ausgewiesen werden. Lediglich der bereits im bestehenden Flächennutzungsplan dargestellte Streifen „Allgemeine Grünfläche“ entlang der Bahnstrecke soll bestehen bleiben. Einbezogen in diese Grünverbindung wird das kleine Wäldchen im Süden.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der mittlere Teil des Bereichs, die derzeitige Sportplatzfläche, ist vor allem mit kurzrasigen Vegetationsstrukturen überzogen. Eingebettet ist diese intensiv genutzte Fläche in extensiv gepflegte landschaftlich gestaltete und mit wertvollen alten Bäumen und Sträuchern bestandene Freiflächen. Im Südwesten verläuft parallel zur DB-Strecke eine stark genutzte Fuß- und Radwegeverbindung mit ebenfalls wertvollem alten Gehölzbestand.

Die extensiv genutzten Bereiche und die alten Gehölzbestände stellen einen wertvollen Lebensraum für eine Vielzahl von verschiedenen Tierarten dar, zumal über die Kleingartenflächen eine Verbindung mit dem Landschaftsschutzgebiet „Alte Bult“ besteht.

Auswirkungen der Planung

Mit der Umsetzung der Planung können nachfolgend beispielhaft dargestellte Beeinträchtigungen verschiedener Naturhaushaltsfaktoren einhergehen:

- Versiegelung bisher unbebauter Flächen
- Reduzierung der Versickerungsmöglichkeiten für Niederschlagswasser
- Verlust von Lebensräumen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten
- Verlust von ortsbildprägendem Gehölzbestand

Eingriffsregelung

Für den langfristigen Erhalt sind die extensiv gepflegten Gehölzbereiche im Südwesten und Süden (Grünverbindung und Wäldchen) mit einer großzügigen Abstandsfläche zur Bebauung hin zu umgeben.

Die wertvollen alten Einzelbäume und Baumgruppen im Nordwesten und Westen sind in die Bebauungsplanung mit einzubeziehen und eventuell als öffentliches Grün auszuweisen.

Inwieweit für die geplanten Nutzungsänderungen Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind, muss im weiteren Verfahren entschieden werden.

(Ossenkopp)